

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

TOP: Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid -AÖR- für das Jahr 2014

Bericht Nr. 179/2013

Produkt: 010 080 020 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

11.11.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- (SEL) hat die Gebührenkalkulation 2014 abgeschlossen. Die Gebührenkalkulation wurde satzungsgemäß von der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid geprüft und mit Schreiben vom 24.09.2013 freigegeben. Die Berechnung der Gebühren erfolgte nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) mit einem Zinssatz von 6,79 % für die Kapitalverzinsung.

Die Gebühren für das kommende Jahr sollen entsprechend den Regelungen des § 10 der Satzung des SEL in der Sitzung des Verwaltungsrates am 06.12.2013 beschlossen werden. Aus diesem Grund ist der Rat vom Vorstand rechtzeitig über die Angelegenheit zu informieren.

Zu den Gebühren für das kommende Jahr teilt der SEL Folgendes mit:

„Schmutzwassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes:	1,24 €/m ³	(bisher: 1,24€/m ³)
Schmutzwassergebühr für Haushalte, Gewerbe und Stadt:	2,90 €/m ³	(bisher: 2,90 €/m ³)
Niederschlagswassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes:	0,85 €/m ²	(bisher: 0,85 €/m ²)
Niederschlagswassergebühr für Haushalte, Gewerbe und Stadt:	1,05 €/m ²	(bisher: 1,06 €/m ²)

Bei Benutzern von Grundstücksentwässerungsanlagen, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind, werden sich die Gebühren wie folgt verändern:

Anlagen, die jährlich entleert werden:	pro Bewohner	81,20 €	(bisher: 83,97 €)
Anlagen, die mehrjährig entleert werden:	pro Bewohner	42,30 €	(bisher: 45,09 €)
Gebühr für Klärschlammabfuhr:	pro m ³	17,66 €	(bisher: 17,31 €)

Es ist ersichtlich, dass die Schmutzwassergebühr bei den Haushaltskunden stabil bleibt. Dieses resultiert im Wesentlichen daraus, dass die erhöhten kalkulatorischen Kosten (ca. 0,03 €/m³), durch einen geringeren Ruhrverbandsbeitrag (ca. -0,02€/m³) sowie durch reduzierte Aufwendungen im Kanalbereich (ca. -0,01€/m³) ausgeglichen werden konnten.

Beim Niederschlagswasser ergibt sich für Haushaltskunden eine Senkung um -0,01 €/m² zum Vorjahr, die auch aus dem geringeren Ruhrverbandsbeitrag und den reduzierten Aufwendungen im Kanalbereich resultiert.

Bei den Ruhrverbandsmitgliedern bleiben die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr auf dem Stand des Vorjahres. Die Gründe liegen ebenfalls in den niedrigeren Kosten für Ruhrverband und Kanalbereich, wodurch auch hier die erhöhten kalkulatorischen Kosten ausgeglichen werden konnten.

Die Kleineinleiterabgabengebühren pro Bewohner bei jährlicher Abfuhr sinken um 2,77 € durch eine Überdeckung aus dem Vorjahr. Bei der mehrjährigen Abfuhr sinkt diese Gebühr pro Bewohner um insgesamt 2,79 €. Die Gebühr für die Klärschlammabfuhr steigt um 0,35 €.

Neben den o.g. dargestellten Kalkulationssätzen sind vom SEL zudem folgende Änderungen für die Entwässerungsgebührensatzung vorgeschlagen worden:

- „1. Die auf einem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen können geltend gemacht werden. Dabei gab es bisher die „Bagatellgrenze“ von 15 m³. Diese wurde vom Oberverwaltungsgericht für das Land NRW mit Urteil vom 03.12.2012 als nicht zulässig entschieden. Daher ist § 3 Abs. 5 der Satzung anzupassen.

2. Die Stadtwerke Lüdenscheid führen ab dem 01.01.2014 das sogenannte „Rollierende Abrechnungsverfahren“ ein. Dabei wird das Abrechnungsgebiet Lüdenscheid in zahlreiche Abrechnungsbezirke aufgeteilt, wobei sich die Abrechnungszeitpunkte für die einzelnen Abrechnungsbezirke über das gesamte Jahr verteilen. Da die verbrauchten Wassermengen Grundlage für die Abrechnung der Schmutzwassergebühr darstellen und der Abwassergebührenbescheid mit der Wasserrechnung der Stadtwerke Lüdenscheid gemeinsam versandt wird, sollen auch die Abwassergebühren nach diesem „Rollierenden Abrechnungsverfahren“ beschieden werden. Dazu sind Anpassungen der §§ 5 und 7 erforderlich.“

Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid bestehen keine Bedenken gegen die Änderungen der Entwässerungsgebührensatzung.

Lüdenscheid, den 28.10.2013

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer

In Vertretung:

gez. Ziemann

Marion Ziemann
Techn. Beigeordnete

Anlage/n:

Satzung über die Entwässerungsgebühren und den Kostenersatz für die Außerbetriebnahme von Anschlussleitungen in der Stadt Lüdenscheid (Entwässerungsgebührensatzung) vom 06.12.2013.